

Stadtbücherei Östringen

Entgeltordnung

Vorbemerkung

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 die folgende Neufassung der Entgeltordnung der Stadtbücherei Östringen (im Folgenden: Stadtbücherei) beschlossen:

I. Entgeltverzeichnis

1. Jahresentgelt für die Benutzung der Stadtbücherei

- Erwachsene ab 18 J. 13 EUR
- Partnerkarte 18 EUR
- Kinder und Jugendliche sowie Schüler, Studenten und Empfänger von Arbeitslosengeld II, die ihren Status durch einen geeigneten Nachweis belegen, können die Medien der Stadtbücherei kostenlos ausleihen.

Alternativ zum Jahresentgelt kann einmalig zum Preis von 2,50 EUR ein Tagesausweis erworben werden

2. Ersatzausstellung für einen Benutzerausweis

2,50 EUR

3 Fernleihe (je Bestellschein)

2,50 EUR

4. Kopien

(aus Medien der Stadtbücherei) und Ausdrücke von Suchergebnissen (Internet) pro Seite (sw)

0,15 EUR

5. Bearbeitungsentgelt für Mahnungen und Vorbestellungen

1,00 EUR

6. Ersatz von Medienetiketten

1,00 EUR

7. Mahnentgelte pro Medium

- 1. Mahnung 1,00 EUR
- 2. Mahnung 2,00 EUR
- 3. Mahnung 4,00 EUR
- 4. Mahnung (zusammen mit Rechnung für Ersatzbeschaffung des Mediums) 6,00 EUR

8. Bearbeitungsentgelt bei Rechnungsstellung für Ersatzbeschaffung

5,00 EUR

9. Ersatz von Medienhüllen	1,00 EUR
10. Bearbeitungsentgelt bei Beschädigung von Medien	2,50 EUR
11. Bearbeitungsentgelt für Adressenermittlung	2,50 EUR

II. In-Kraft-Treten

Diese Neufassung der Entgeltordnung der Stadtbücherei tritt zum 1.7.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadtbücherei vom 1.1.2007 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Östringen, den 15. Juni 2021

Felix Geider
Bürgermeister